

MARKTGEMEINDE FINKENSTEIN AM FAAKER SEE  
- Umweltschutzreferat -

**FÖRDERUNGSANTRAG**

Förderungswerber/in:

Titl, Vor- und Nachname

.....

Plz u. Ort: .....

Straße u. Haus-Nr.

.....

Tel.Nr. (tagsüber erreichbar) .....

Email: .....

**Förderungsgegenstand:**

Austausch der Heizungsanlage die älter als 25 Jahre ist und mit Brennstoffen wie Kohle, Koks oder Holz („Allesbrenner“) betrieben wurde. Für den Umstieg von Öl- oder Gasheizungen wird keine Förderung gewährt. Die fachgerechte Entsorgung des alten Heizkessels ist mittels Bestätigung oder Rechnung nachzuweisen!

Die Entsorgungsbestätigung wurde erbracht durch:

.....

Art der neuen Heizungsanlage:

.....

Firmenname, Anschrift

.....

Rechnungsdatum: .....

Bezahlter Betrag inkl. MWSt.: .....  
(Zahlungsbestätigung)

**Bankverbindung:**

Name des Geldinstitutes: .....

IBAN: .....

*Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit aller Angaben und die Kenntnis der Förderrichtlinien. Gleichzeitig nehme ich zur Kenntnis, dass Förderungsgelder die auf Grund unrichtiger Angaben ausbezahlt wurden, an die Gemeinde zurückzuzahlen sind.*

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift:

**Förderungsrichtlinien lt. Gemeinderatsbeschluss vom 12. Dezember 2019**

- *Nachweis des Hauptwohnsitzes*
- *Anlagennachweis (Baujahr)*
- *Typennachweis*
- *Rechnung über die Entsorgung und Einbau der neuen Heizungsanlage*
- *Bestätigung der Baubehörde oder des Rauchfangkehrers*
- *Förderung pro Anlage: € 800,-; gefördert werden max. 10 Anlagen pro Jahr; Beginn der Förderaktion: 01. Jänner 2020*